

# Teil B:

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

### 1. Grünflächen

#### 1.1 Allgemeines:

Zur Vermeidung und zum Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden folgende Festsetzungen getroffen:

- a) Die Gehölze sind artgerecht zu erhalten und im Falle ihres Abganges durch neue zu ersetzen. Vorhandene Gehölze sind in die Pflanzungen zu integrieren.
- b) Bei Baumpflanzungen an Standorten, deren Durchwurzelungsbereich begrenzt ist, (z.B. in Parkplätzen, an Straßen) muss die offene oder mit einem dauerhaft luft- und wasserdurchlässigen Belag versehene Fläche mindestens 6 m<sup>2</sup> betragen. Der durchwurzelbare Raum sollte eine Grundfläche von mindestens 16 m<sup>2</sup> und eine Tiefe von mindestens 80 cm haben.
- c) Soweit in den nachfolgenden Festsetzungen keine weitergehende Angabe über die Pflanzqualität enthalten ist, gelten folgende Mindestpflanzqualitäten: Sträucher als Heister, 2x verpflanzt; Bäume Mindeststammumfang 8/10cm; Obstgehölze (Edelobst) Mindeststammumfang 8/10cm.
- d) Die erforderlichen Bepflanzungsmaßnahmen sind im Privatbereich in der 2. Pflanzperiode nach Beginn der Hochbaumaßnahmen durch den jeweiligen Grundstückseigentümer durchzuführen.
- e) Bei höherer Anzahl gepflanzter Bäume können bis zu 1/3 Baumarten gepflanzt werden, die nicht der Artenliste entstammen.  
Sämtliche Bäume und Sträucher, die für die Freimachung von Baufeldern, Wegen und Zufahrten oder sonstiger Anlagen entfernt werden müssen, sind im Verhältnis 1:1 auf dem Baugrundstück zu ersetzen und zu erhalten.

#### 1.2 Pflanzung einer Baumhecke

Innerhalb der mit "A" gekennzeichneten Fläche sind 3 Bäume, Mindeststammumfang 8/10cm, und 25 Sträucher, Heister 2x verpflanzt, der Artenliste I zu pflanzen.

#### 1.3 Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen

Innerhalb der privaten Grünfläche (außerhalb der Fläche "A") sind 3 hochstämmige Obstbäume der Artenliste II, Mindeststammumfang 8/10cm, zu pflanzen.

#### Artenliste I (Strauch-Baumhecke)

Feld-Ahorn (*Acer campestre*)  
Sand-Birke (*Betula pendula*)  
Hain-Buche (*Carpinus betulus*)  
Vogelkirsche (*Prunus avium*)  
Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*)

Gemeine Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)  
Haselnuss (*Corylus avellana*)  
Kornelkirsche (*Cornus mas*)  
Gemeiner Liguster (*Ligustrum vulgare*)  
Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)  
Weißdorn (*Crataegus monogyna/oxyacantha*)  
Hunds-Rose (*Rosa canina*)  
Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)  
Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*)

#### Artenliste II (hochstämmige Obstbäume regionaltypischer Sorten)

##### Äpfel

Goldrenette von Blenheim, Roter Boskoop, Dülmener Rosenapfel, Finkenwerder Prinzenapfel, Gelber Edelapfel, Gravensteiner, Harberts Renette, Holsteiner Cox, Horneburger Pfannkuchenapfel, Jacob Fischer, Prinzenapfel, Rheinischer Bohnapfel, Rheinischer Krummstiel, Riesenboiken, Rote Sternrenette, Roter Eiserapfel, Roter Bellefleur, Winterglockenapfel

##### Kirschen

###### Süßkirschen:

Burlat, Büttners Rote Knorpelkirsche, Hedelfinger Riesenkirschen, Kordia, Schneiders Späte Knorpelkirsche

###### Sauerkirschen:

Heimanns Rubin Weichsel Ungarische Weichsel

##### Birnen

Conference, Gellerts Butterbirne, Gute Graue, Madame Verte

##### Pflaumen

Bühler Frühzwetschge, Mirabelle von Nancy, Ontariopflaume, Wangenheims Frühzwetschge